

Herrn
André Kuper MdL
Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Stellungnahme

17/1168

A02, A05

Gütersloh, 22.01.2019

**Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/3776
Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/4305
Beschluss des Rates der Stadt Gütersloh zur Beibehaltung der Stichwahl**

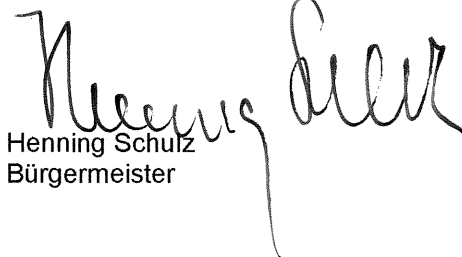
Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vom 21.11.2018 zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften sieht die Abschaffung der Stichwahl bei der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters vor.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass der Rat der Stadt Gütersloh in seiner Sitzung am 20.12.2018 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Rat der Stadt Gütersloh spricht sich gegen eine erneute Abschaffung der Stichwahl bei der Wahl zur/zum Bürgermeister/in aus.“

Mit freundlichen Grüßen



Henning Schulz
Bürgermeister

Anlage

- Beratungsergebnis zum Antrag der Fraktion B90/Grüne zur Beibehaltung der Stichwahl bei der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Beratungsergebnis

der 47. öffentlichen Sitzung des Rates am 20.12.2018

**28. Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 07.12.2018 zur Beibehaltung der Stichwahl bei der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in Gütersloh
-DS-NR.: 422/2018-**

Frau Niemann-Hollatz (GRÜNE) führt aus, dass der Bürgermeister mit diesem Antrag aufgefordert werde, die Ratsmeinung an die Landesregierung weiter zu tragen. Die Abschaffung der Stichwahl stelle eine Schwächung der Legitimation der gewählten Bürgermeister*innen dar. Die politische Landschaft zeichne sich durch eine größere Vielfalt aus, die auch bei der Bürgermeisterwahl zu beobachten sei. So würden viele Bürgermeister*innen mit weniger als 30% gewählt werden. Bei einer Stichwahl stünden immerhin mehr als 50% der Bevölkerung hinter dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin. Ohne Stichwahl würden im Vorfeld taktische Überlegungen eingegangen und Bündnisse geschlossen, durch die die Auswahl geeigneter Kandidat*innen festgelegt würde. Dies führe zu einem Abbau der demokratischen Qualität des Wahlrechtes. Daneben wäre NRW das einzige Bundesland ohne Stichwahl.

Herr Ostermann (SPD) schließt sich den Ausführungen an. Es dürfe nicht sein, dass jemand bei z.B. nur 30 % Wahlbeteiligung mit 30 % der Stimmen gewählt sei, was einer Zustimmung von nur 10% der Wahlberechtigten entsprechen würde.

Herr Feldhans (CDU) geht darauf ein, dass die Akzeptanz einer Stichwahl nachweislich gering sei. Er erinnert an ein Urteil des VGH vom 26.05.2009, nach dem die Direktwahl in einem Wahlgang dem Erfordernis rechtlicher Legitimation ausreichend Rechnung trage. Die Parteien hätten im Vorfeld der Wahl ausreichend Zeit, kompetente und geeignete Kandidaten zu finden. Die Bevölkerung sei dann motivierter, an der Wahl teilzunehmen.

Frau Mörs (BfGT) und Frau Wessel (LINKE) sprechen sich für die Beibehaltung der Stichwahl aus.

Herr Kalley (UWG) unterstützt den Antrag ebenfalls. Demokratie koste nun einmal Geld. Da sollte man die geringere Wahlbeteiligung bei einer Stichwahl hinnehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gütersloh spricht sich gegen eine erneute Abschaffung der Stichwahl bei der Wahl zur/zum Bürgermeister/in aus.

Ergebnis:

Beschlossen mit

28 Ja-Stimmen (14 SPD, 6 GRÜNE, 4 BfGT, 1 LINKE, 2 UWG, RM Fuhrmann)

20 Nein-Stimmen (CDU)